

Per Mail: armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 18. Oktober 2024

Vernehmlassung: 23.403 n Pa. Iv. SiK-N. Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) schlägt die Aufnahme eines neuen Artikels 18 Absatz 3 im KMG vor. Diese Änderung soll es Empfängerstaaten, welche die Werte der Schweiz teilen (Länder in Anhang 2 der Kriegsmaterialverordnung KMV), ermöglichen schweizerisches Kriegsmaterial nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren an einen Drittstaat weiterzugeben, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind: Der Drittstaat ist nicht in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt, es sei denn, er macht von seinem völkerrechtlichen Selbstverteidigungsrecht Gebrauch; der Drittstaat verletzt nicht schwerwiegend oder systematisch die Menschenrechte und es besteht kein hohes Risiko, dass das wieder auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird. In den Schlussbestimmungen (Art. 46 Abs. 3) wird zudem festgehalten, unter welchen Bedingungen bereits erteilte Nichtwiederausfuhr-Erklärungen nachträglich aufgehoben werden können und damit eine Weitergabe durch den Empfängerstaat zugunsten der Ukraine möglich würde.

Ja zur Mehrheitsvariante – Solidarität mit der Ukraine ist vereinbar mit dem Neutralitätsrecht

Die Mitte hatte sich unmittelbar nach dem Überfall Russlands für die Solidarität mit der Ukraine und ein verantwortungsvolles und international abgestimmtes Handeln ausgesprochen. Für Die Mitte war es dabei stets klar, dass die Weitergabe von Schweizer Rüstungsgütern durch europäische Staaten zugunsten der Ukraine nicht nur neutralitätsrechtlich unproblematisch ist, sondern es der Anstand auch gebietet, unsere Wertepartner nicht unnötig in ihrer Handlungsfreiheit einzuschränken. Mit der «Lex Ukraine» (23.401 Pa. Iv. SiK-N. Änderung des KMG) hatte Die Mitte deshalb einen eigenen Vorschlag eingebracht, welcher im Nationalrat jedoch von einer unheiligen Allianz abgelehnt wurde.

Die nun vorliegende Mehrheitsvariante der SiK-N stellt einen längst überfälligen Kompromiss dar, welcher von der Mitte klar unterstützt wird. Der Vorschlag vereint vier wesentliche Elemente in sich. Erstens profitieren lediglich Länder von der Gesetzesänderung, welche über ähnliche Werte und ein vergleichbares Exportkontrollregime wie die Schweiz verfügen (Anhang 2 KMV-Länder). Zweitens ist die Weitergabe der Rüstungsgüter an einen Drittstaat an strikte Bedingungen geknüpft, womit das Risiko stark minimiert wird, Schweizer Kriegsmaterial in fragwürdigen oder unerwünschten Kontexten wiederzufinden. Die Gesetzesänderung soll aber drittens auch dazu beitragen, der für die Landesverteidigung unerlässlichen industriellen Basis eine Perspektive zu bieten. Zentral ist für Die Mitte hingegen der vierte Punkt: Der Vorschlag der SiK-N würde es den internationalen Wertepartnern der Schweiz ermöglichen, Rüstungsgüter aus Schweizer Produktion der Ukraine für ihren Verteidigungskampf zur Verfügung zu stellen, ohne dass die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz davon tangiert würden (siehe Seite 21 und 22 des erläuternden Berichts zur Vernehmlassung).



Die Mitte unterstützt aus diesen Gründen die Mehrheitsvariante der SiK-N und lehnt jene Minderheitsanträge ab, welche die Weitergabe zu Gunsten der Ukraine zu verhindern suchen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz